

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 23. November 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2009) und **Antwort**

Externe Leistungen im Planfeststellungsverfahren A100-Verlängerung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwiefern und inwieweit hat der Senat zur Vorbereitung des Erörterungsverfahrens zum 16. BA der A 100 externe Hilfe in Anspruch genommen?

Antwort zu 1.: Bei der Vorbereitung des Erörterungstermins und im Erörterungstermin wurden sowohl die Anhörungsbehörde als auch der Vorhabensträger extern unterstützt. Alle für die Durchführung des Anhörungsverfahrens erforderlichen Planungsunterlagen, Gutachten (Verkehr, Luft, Lärm, Umweltverträglichkeit usw.) einschließlich der Projektsteuerung wurden von externen Dienstleistern erbracht.

Frage 2: Welche Aufgaben wurden im Zusammenhang mit der Erörterung an wie viele externe Berater/Fachanwälte delegiert?

Antwort zu 2.: Zu den extern vergebenen Aufgaben während der Erörterung gehörten die Unterstützung beim Management der Einwendungsbearbeitung durch Projektsteuerer, die Zuarbeit zur Beantwortung der Einwendungsinhalte und die Abstimmung der beabsichtigten Ergänzungen und Änderungen durch alle beteiligten Planer und Gutachter, die juristische Begleitung des Vorhabensträgers durch eine im Planfeststellungsrecht erfahrene Anwaltskanzlei sowie die technische Unterstützung der Erörterung durch Transkription und Präsentation. Für diese Aufgaben wurden insgesamt 17 Büros vertraglich gebunden.

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten für diese Hilfen?

Antwort zu 3.: Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden für die Aufgaben gemäß 1. und 2., das heißt für die bisherigen Planungsphasen einschließlich des Erörterungsverfahrens, rd. 5 Mio. € verausgabt.

Frage 4: Warum wurden diese Aufgaben nicht in der Stadtentwicklungsverwaltung erledigt?

Antwort zu 4.: Seit der Umorganisation der Abteilung X nach der von der Unternehmensberatung R. B. durchgeführten Organisationsuntersuchung im Jahr 2003 beschränken sich die Aufgaben der Verwaltung auf die Wertschöpfungsstufe I - die nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben. Der Personalbestand wurde gemäß den Untersuchungsergebnissen um über 50 % reduziert. Die über die Wertschöpfungsstufe I in der Projektarbeit hinaus erforderlichen Leistungen (Projektsteuerung, Planung, Gutachten, Beratungen) müssen darum extern vergeben werden. Die Anhörungsbehörde ist auf externe Unterstützung angewiesen, um das Anhörungsverfahren für ein Projekt dieser Größenordnung im gesetzlich vorgegebenen Rahmen durchzuführen.

Frage 5: Wie hoch waren die Kosten zur Überarbeitung der Planunterlagen nach dem Einwendungszeitraum (bitte nach Unterlagen getrennt auflisten)?

Frage 6: Welche Pläne/Unterlagen wurden überarbeitet?

Antwort zu 5. und 6.: Nach Auswertung der von Trägern öffentlicher Belange und Privaten eingegangenen Einwendungen wurden zunächst folgende Rotänderungen im Plan vorgenommen:

1. Ringbahnquerung: Um die Sperrzeiten für den S-Bahn-Verkehr auf ein geringstmögliches Maß zu beschränken, wurde das bisher geplante zweiteilige Rahmenbauwerk durch ein Bauwerk mit gleisparrallelen Außenkanten ersetzt,
2. Ergänzung einer Grundstückserschließung an der Sonnenallee,
3. Flächenverlagerung in der landschaftspflegerischen Begleitplanung durch zwischenzeitliche Veräußerung eines Grundstücks in Neukölln,

4. Verlegung des trassenbegleitenden Weges zur Verminderung von Grundstücksbetroffenheiten im Bereich der Kiefholzstraße.

Diese Rotänderungen sind in allen zugehörigen Unterlagen (Lagepläne, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Bauwerksverzeichnis usw.) vorzunehmen. Redaktionelle Änderungen erfolgten in der verkehrlichen Begründung, im Erläuterungsbericht, im schalltechnischen Gutachten. Ebenso wurde die Baumkartierung vervollständigt. Dies führte jedoch nicht zu Änderungen in der Ausgleichsbilanz bzw. im Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Der Prozess der Rotänderungen ist noch nicht abgeschlossen. Sowohl die Einwendungen als auch der Erörterungstermin dienen im Planfeststellungsverfahren gerade dazu, den vorgebrachten Hinweisen, Anregungen, Bedenken und Belangen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Bei der Vergabe von Planungsleistungen und Gutachten wird dies durch die Leistungsphase der Genehmigungsplanung bereits berücksichtigt.

Hinsichtlich der Kosten siehe Antwort zu 3.

Frage 7: Für wann rechnet der Senat mit einem Planfeststellungsbeschluss für den 16. BA der A 100?

Antwort zu 7.: Nach aktuellem Terminplan soll der Planfeststellungsbeschluss im III. Quartal 2010 vorliegen.

Frage 8: Für wann rechnet der Senat mit dem Baubeginn des 16. BA der A 100?

Antwort zu 8.: Der Baubeginn ist 2011 geplant.

Frage 9: Wie hoch schätzt der Senat die bisher nicht kalkulierten Baukosten und die weiteren Planungskosten für die Überarbeitung der fehlerhaften Planungsunterlagen für den 16. BA der A 100 ein?

Antwort zu 9.: Für die Bau-, Grunderwerbs- und Entschädigungskosten liegt der Gesehenvermerk des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf die Haushaltsunterlage vor. Es ist nicht davon auszugehen, dass der entsprechende Kostenrahmen überschritten wird.

Da keine fehlerhaften Planungsunterlagen vorliegen, besteht insoweit kein Überarbeitungsbedarf. Siehe auch Antwort zu 5. und 6.

Berlin, den 21. Dezember 2009

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezemb. 2009)